

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Mag.^a Ines Stilling

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0048-IIM/2019

Wien, am 28. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2019 unter der Nr. **3806/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Inanspruchnahme Familienzeitbonus 2018“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Anträge auf Familienzeitbonus wurden seit dessen Einführung gestellt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe, Bundesland und Jahr)*
 - a. *Wie viele davon von Personen, die mehrfach versichert sind?*

Seit der Einführung des Familienzeitbonus (Geburten ab März 2017) wurden folgende Anträge (nach Kategorien) gestellt (Stand: 1. Juli 2019):

		2017	2018	2019	Summe
GESAMT		4.013	5.470	2.829	12.312

Geschlecht	Männlich	4.005	5.449	2.819	12.273
	Weiblich	8	21	10	39

KV-Träger	WGKK	733	1.000	507	2.240
	NÖGKK	494	642	362	1.498
	BGKK	47	70	34	151
	OÖGKK	838	1.177	665	2.680
	STGKK	358	522	238	1.118
	KGKK	120	139	79	338
	SGKK	216	285	146	647
	TGKK	251	380	195	826
	VGKK	149	178	111	438
	SVB	8	13	8	29
	SVGW	96	89	51	236
	BVA	603	815	377	1.795
	VAEB	100	160	56	316

Berufsgruppe	Angestellte/r	2.436	3.315	1.731	7.482
	Arbeiter/in	783	1.128	601	2.512
	Vertragsbedienstete/r	460	619	295	1.374
	Selbständige/r	97	92	50	239
	Bauer/Bäuerin	8	13	9	30
	Hausfrau/Hausmann	1	2	1	4
	Student/in	0	0	0	0

Berufsgruppe	Schüler/in	0	0	1	1
	Beamter/Beamtin	214	290	136	640
	Arbeitslosengeldbezieher/in	6	1	2	9
	Notstandshilfebezieher/in	0	1	2	3
	Freie/r Dienstnehmer/in	8	9	1	18

Bundesland	Wien	703	952	510	2.165
	Niederösterreich	863	1.111	558	2.532
	Burgenland	83	136	65	284
	Oberösterreich	884	1.258	697	2.839
	Steiermark	479	679	309	1.467
	Kärnten	165	190	112	467
	Salzburg	290	358	187	835
	Tirol	366	552	262	1.180
	Vorarlberg	180	234	129	543

Daten zur Mehrfachversicherung liegen nicht vor.

Zu Frage 2:

- *Wie viele Anträge auf Familienzeitbonus wurden seit dessen Einführung durch einen negativen Bescheid abgelehnt? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe, Bundesland und Jahr)*
 - a. *...weil kein Anspruch und Bezug der Familienbeihilfe für das Kind vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*
 - b. *...weil der Lebensmittelpunkt von antragstellendem Elternteil, Kind und anderem Elternteil in Österreich nicht vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*
 - c. *...weil kein auf Dauer angelegter gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und dem anderen Elternteil vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*
 - d. *...weil keine idente Hauptwohnsitzmeldung vorlag? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*

- e. *...weil ein Erwerbstätigkeitserfordernis vor Bezugsbeginn nicht erfüllt wurde? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*
- f. *...weil Bestimmungen nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes bzw. des Asylgesetzes 2005 nicht erfüllt wurden? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*
- g. *...aus anderen Gründen? (Bitte um Angabe der Gründe und Auflistung nach Geschlecht der/s Antragsteller_in, Sozialversicherungsträger, Berufsgruppe und Bundesland)*

Betreffend die Anzahl der bescheidmäßigen Ablehnung von Anträgen auf Familienzeitbonus seit Einführung dieser Leistung liegen folgende Daten vor:

KV-Träger	Gesamt	Weiblich	Männlich	Grund der Ablehnung						
				Keine Familienbeihilfe	Kein Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich	Kein gemeinsamer Haushalt	Keine Familienzeit	Erwerbstätigkeitserfordernis nicht erfüllt	Kein rechtmäßiger Aufenthalt nach NAG/Asylgesetz	Andere Gründe
WGKK	212	1	211	1	-	19	5	4	-	183
NÖGKK	35	-	35	1	-	6	6	1	-	21
BGKK	3	-	3	-	1	-	-	1	1	-
OÖGKK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SGKK	15	-	15	-	-	-	1	2	-	12
STGKK	24	-	24	-	-	3	6	4	-	11
KGKK	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
TGKK	5	-	5	-	-	1	1	1	-	2
VGKK	14	-	14	-	-	-	-	-	-	14
SVB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SVGW	34	-	34	-	-	1	20	2	-	11
BVA	39	-	39	3	-	6	6	1	-	23
VAEB	1	-	1	-	-	1	-	-	-	-
BKK	5	-	5	-	-	2	1	-	-	2
KFA	15	-	15	-	-	4	-	-	-	11
Gesamt	402	1	401	5	1	43	46	16	1	290

Stand: 1. Juli 2019. Daten zu Berufsgruppen und Bundesländern sowie Details zu anderen Gründen liegen nicht vor.

Jahr	Gesamt	Weiblich	Männlich	Grund der Ablehnung						
				Keine Familienbeihilfe	Kein Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich	Kein gemeinsamer Haushalt	Keine Familienzeit	Erwerbstätigkeitserfordernis nicht erfüllt	Kein rechtmäßiger Aufenthalt nach NAG/Asylgesetz	Andere Gründe
2017*	78	-	78	3	1	3	16	7	1	47
2018	225	-	225	1	-	24	18	7	-	175
2019**	99	1	98	1	-	16	12	2	-	68
Gesamt	402	1	401	5	1	43	46	16	1	290

Stand: 1. Juli 2019

* 1. März 2017 bis 31. Dezember 2017

** 1. Jänner 2019 bis 31. März 2019

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

- *Der prozentuelle Anteil selbstständig Erwerbstätiger, die den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen, ist verschwindend gering. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um es dieser Berufsgruppe zu erleichtern, Familienzeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Bäuerinnen und Bauern nehmen den Familienzeitbonus bislang fast überhaupt nicht in Anspruch (vgl. (921/AB, XXVI. GP). Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um es dieser Berufsgruppe zu erleichtern, Familienzeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Sie, um den Familienzeitbonus weiter zu attraktivieren und Männer zur Familienzeit zu animieren?*
 - a. *Spezifische Maßnahmen für bestimmte Berufs- oder Personengruppen (z.B.: Selbstständige, Nebenerwerbslandwirte, Mehrfachversicherte, etc.), die den Familienzeitbonus bisher weniger häufig in Anspruch genommen haben? (Bitte je Gruppe)*

Zunächst darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 933/J vom 18. Mai 2018, Frage 7, verweisen, wo bereits die Unterschiede von selbständigen und unselbständigen Erwerbstätigkeiten und die Auswirkungen auf die Inanspruchnahme des Familienzeitbonus dargelegt wurden. Dennoch wurde aus Gründen der Gleichbehandlung aller Väter im Familienzeitbonusgesetz die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des Familienzeitbonus für alle Berufsgruppen vorgesehen.

Der Familienzeitbonus ist eine finanzielle Hilfestellung während der Familienzeit. Die Familienzeit ist eine kurze Auszeit, eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, um sich ausschließlich der Familie zu widmen. Das Familienzeitbonusgesetz schreibt die Art und Weise der arbeitsrechtlichen oder betrieblichen Unterbrechung nicht vor, es kann sich somit um einen Sonderurlaub, um eine Väterfreistellung im Väterkarenzgesetz oder etwa um eine Unterbrechung des Betriebes handeln. Lediglich eine mit der Unterbrechung verknüpfte Ab- und Wiederanmeldung der Sozialversicherung ist nötig.

Eine solche betriebliche Auszeit ist jedoch – aus verschiedenen Gründen – nicht von allen Vätern gewünscht. Für selbstständig Erwerbstätige ist es aus betrieblichen Gründen oftmals nicht möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll, das Unternehmen oder den Betrieb für einen Monat zu schließen. Diese Personengruppe kann wohl kaum mit einer familienpolitischen Maßnahme zu einer Auszeit animiert werden.

Selbständige und Landwirte, die den Betrieb für einen Monat zum Zwecke der Familienzeit doch schließen können und möchten, müssen sich von ihren Vertretungen sowie den für eine solche Betriebsschließung zuständigen Behörden beraten lassen.

Die herausfordernden Besonderheiten betreffend Beginn und Ende der Sozialversicherungspflicht bei untermonatigen Unterbrechungen landwirtschaftlicher und selbständiger Erwerbstätigkeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz.

Anmerken möchte ich ergänzend, dass sich Väterbeteiligung nicht nur bei der Inanspruchnahme des Familienzeitbonus, sondern auch beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ablesen lässt. Im Vergleich der Monatsstatistiken (März 2019) stellt man fest, dass Selbständige und Landwirte bei der Väterbeteiligung im Bereich des Kinderbetreuungsgeldes mit über 27 % sogar überrepräsentiert sind. Diese Berufsgruppen beziehen offensichtlich lieber längere Zeit Kinderbetreuungsgeld (und arbeiten allenfalls nebenbei bis zur für sie besonders günstig ausgestalteten Zuverdienstgrenze weiter) statt eine einmonatige völlige Auszeit mit Bezug des Familienzeitbonus zu wählen.

Zu Frage 5:

- *Welche Schritte sind notwendig (Erfordernisse), um als Arbeitnehmer_in (versichert bei einer der Gebietskrankenkassen), der/die eine Landwirtschaft im Nebenerwerb betreibt, und daher gleichzeitig bei der SVB versichert ist, Familienzeitbonus zu bekommen?*
 - a. *Ist es richtig, dass es Nebenerwerbslandwirten nicht möglich ist, sich von der SVB abzumelden, ohne Flächen zu verkaufen oder zu verpachten?*
 - b. *Gibt es die Möglichkeit, für die Dauer der Familienzeit die erforderlichen Beitragszahlungen ruhend zu stellen bzw. auszusetzen?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
 - ii. *Wenn nein, ist es angedacht, eine solche Möglichkeit zu schaffen?*
 - iii. *Wenn nein, welche Möglichkeiten gibt es für Nebenerwerbslandwirte, den Familienzeitbonus in Anspruch zu nehmen?*

Personen, die mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, müssen für die Familienzeit all ihre Erwerbstätigkeiten unterbrechen. Es kann nämlich aus Sicht des Familienzeitbonus keinen Unterschied machen, ob jemand z. B. eine Vollzeit- oder mehrere Teilzeiterwerbstätigkeiten gleichzeitig ausübt, weil die Anspruchsvoraussetzung lautet, dass der Vater sich intensiv und ausschließlich der Familie widmen muss.

Landwirte haben daher ebenfalls die landwirtschaftliche Tätigkeit zu unterbrechen, um die Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. Die gesetzlichen Regelungen für eine Unterbrechung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit im Allgemeinen und der eines Nebenerwerbslandwirts im Speziellen finden sich in den jeweils anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, so z. B. im Bauern- Sozialversicherungsgesetz.

Zur Frage betreffend die genauen sozialversicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebsunterbrechung für Landwirte darf ich zuständigkeitshalber auf die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz verweisen.

Zu Frage 7:

- *Bis 2020 wurde im WFA des Gesetzesentwurfes (1110 der Beilagen XXV. GP) das Ziel definiert, dass 32.800 Personen den Familienzeitbonus in Anspruch genommen haben sollen. Bis Juni 2019 waren es etwas mehr als 6.000 Personen. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um dieses Ziel zu erreichen (abgesehen von einem vielfach propagierten Rechtsanspruch)?*

Ich darf auf den im Juli 2019 beschlossenen Rechtsanspruch auf Freistellung („Papamonat“) für unselbstständig erwerbstätige Väter anlässlich der Geburt des Kindes hinweisen. Dieser Rechtsanspruch wird sicherlich zu einer deutlichen Steigerung der Inanspruchnahme des Familienzeitbonus führen.

Die Ergebnisse der aktuell noch laufenden Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes und des Familienzeitbonus durch das Österreichische Institut für Familienforschung werden nach ihrem Vorliegen bei der Weiterentwicklung dieser beiden Leistungen mitgedacht werden.

Mag.^a Ines Stilling

